

Erläuterungen zur Anordnung Nr. 17/1944 der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft

Verandbeschränkungen für Azaleen, Grünpflanzen und Bindegrün

Zur Sicherung der Durchführung kriegswichtiger Transporte sind in der zurückliegenden Zeit auch auf dem Gebiet der Gartenbauwirtschaft bereits die verschiedensten Planungen zur Einsparung von Frachtraum durchgeführt worden...

mindestens eine für jede Pflanzenart normal benötigte Kulturzeit in den Abnehmerbetrieben bis zum Weiterverkauf verbringen. Die für Bindegrün, Schmuckreisig und Koniferenzapfen für Schmuckzwecke gemäß § 2 auf höchstens 100 km angeordnete Versandbeschränkung...

gewinnung die angeordnete Versandbeschränkung keine Anwendung findet. Die angeordneten Versandbeschränkungen gelten von den Erzeugungsorten, Sammelstellen oder Empfangsplätzen der Importeure. Bei den Erzeugungsorten handelt es sich um die Gärtnereien, in denen die betreffenden Pflanzen herangezogen worden sind...

Anordnung Nr. 17/44

der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft. Betr.: Versandbeschränkungen für Azaleen, Grünpflanzen, Bindegrün, Schmuckreisig und Koniferenzapfen. Vom 15. November 1944.

- Auf Grund des § 4 der Verordnung über den Zusammenschluß der deutschen Gartenbauwirtschaft vom 21. Oktober 1939 (RGBl. I S. 911) und des § 9 der Satzung der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft vom 4. Februar 1937 (RNWbl. S. 77) wird mit Zustimmung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft, des Reichsforstmeisters und des Reichsbauernführers angeordnet: § 1. (1) Verkaufsfertig kultivierte Azaleen, Kamellien, Eriken und die handelsüblich als Grünpflanzen bezeichneten Marktpflanzen in Topfen oder mit Topf- oder Erdballen dürfen von inländischen Erzeugungsorten und Empfangsplätzen der Einfuhr aus nur in einem Umkreis von höchstens 250 km versandt werden...

Der Reichsverband der Landschaftsgärtner und Friedhofgärtner e. V. im totalen Kriegseinsatz

Erfüllung kriegswichtiger Aufgaben steht an erster Stelle!

Der stellvertretende Vorsitzende des Reichsverbandes der Gartenausführenden und Friedhofgärtner e. V., B. Rost, Osnabrück, wendet sich mit einem Aufruf an seine Mitglieder, dem wir folgende Ausführungen entnehmen: „Als vor etwa acht Jahren der Reichsverband der Landschaftsgärtner und Friedhofgärtner gegründet wurde, war allen Mitgliedern klar, daß der Verband Stoßtrupp und Wegbereiter sein muß für alle durchzuführenden Planungen und Arbeiten dieser Berufsgruppe des Gartenbaus...

diejenigen Arbeiten, die der Ernährungssicherung des deutschen Volkes dienen. Ich denke hierbei an den Einsatz der Berufskameraden auf dem Gebiet des Obstbaus. Gerade hier ist uns im Krieg eine Aufgabe zugefallen, die wir alle nicht ernst genug nehmen können; es sind dies vor allem der Obstbaumschnitt, die Schädlingsbekämpfung, die Betreuung und Beratung des Selbstversorgergartenbaus in Sorten- und Unterlagenfragen. Auch die Durchführung von Gemeinschaftspflanzungen im Obstbau bietet ein umfangreiches Tätigkeitsgebiet. Hierbei ist eine enge Zusammenarbeit mit der Reichsabteilung Obstbau und deren Unterorganen erwünscht, damit wir in allen Fragen des Obstbaus laufend unterrichtet bleiben. Wir werden dann von uns aus bemüht sein, die erarbeiteten Erkenntnisse durch Schulungen in die Reihen unserer Mitglieder zu tragen.

haltung der Friedhöfe auch während des Krieges ist, so lassen sich doch auch mit einfachen und schnell zu kultivierenden Einjahresblumen würdige Grabpflanzungen erzielen, wodurch andererseits wertvolle Anzuchtäume frei werden, die dem Gemüsebau erschlossen werden können. Auch hier muß der Grundsatz vorherrschend sein, die Glasflächen weitgehend für die Jungpflanzenanzucht von Gemüse auszunutzen. Neben den vorerwähnten ernährungswichtigen Aufgaben ist die Anlage von Tarnungspflanzungen für kriegswichtige Zwecke aller Art eine Sonderleistung unseres Berufsstandes geworden. Auf diesem Gebiet haben bereits viele Betriebe der Landschaftsgärtnerei anerkannte Leistungen vollbracht. Daß der Landschaftsgärtner auch beim Aufbau von Tarnungs- und Schutzpflanzungen im Osten entscheidend mithilft, ist eine Tatsache, die noch viel zu wenig bekannt ist. Ein riesiges Arbeitsgebiet steht dem jungen, tatkräftigen Landschaftsgärtner nach dem Krieg hier offen. Allerdings ist diese Aufgabe ebenso wie der Aufbau unserer zerschlagenen Städte mit Erfolg nur dann zu meistern, wenn wir für Nachwuchs in unserem Beruf sorgen. Darum ist es notwendig, daß der Frager der Nachwuchsgewinnung und Nachwuchsertüchtigung während des Krieges weitestgehend Rechnung getragen wird. Daß unsere Berufsgruppe bei der Vielzahl ihrer Aufgaben auch noch andere kriegswichtige Arbeiten, wie z. B. Straßen- und Wegebau, Ausschachten von Löschteichen, Aufbaurbeiten in den durch Bombenterror zerstörten Städten usw. durchführt, ist für uns eine Selbstverständlichkeit. Schöne Gärten anlegen — ein Arbeitsgebiet, das uns besonders liegt — können wir auch nach dem Krieg wieder, und auf diese Stunde freuen wir uns jetzt bereits vorläufig aber gilt es, vordringliche Kriegsaufgaben zu meistern und auch dort anzupacken, wo der Erfolg sich nicht in großen Verdiensthälften ausdrücken läßt.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch auf die „Kameradschaftliche Hilfe des Reichsverbandes“ hinweisen. Diese Einrichtung läuft selbstverständlich weiter und hat schon manchem unserer Kameraden den Beweis erbringen können, daß der Begriff Kameradschaft nicht ein leeres Wort ist, sondern in zahlreichen Fällen zur Tat wurde. Große Aufgaben harren noch ihrer Vollenendung. Der Reichsverband aber wird auch weiterhin treuer Diener am Volksganzen sein und ist der Überzeugung, daß die neuen Männer unseres Berufes uns helfen werden, die noch fehlenden Schlüsselemente zum Aufbau unseres Berufsstandes einzufügen. Dem Volk und unserem Führer nach besten Kräften zu dienen, sei unsere Parole auch weiterhin.“

B. Rost, Osnabrück. Füllt zu Elgibus einstarker Winterlag, Die Kälte noch vier Monate dauern mag! Dieser Watterspruch gehört zum 1. Dezember, der der Lostag des Elgibus ist. Um ihn richtig zu verstehen und sinnvoll auszulegen, muß man zunächst daran denken, daß bewußt von einem t a r k e n - Winterlag gesprochen wird. Wenn dieser kommen soll, so muß schon einige Tage zuvor die Einwinterung, also die allmähliche Frostzunahme eingesetzt haben. Der Rest des November muß also schon Winterwetter bringen! Dann soll die Kälte noch vier Monate — also nicht Monate — andauern; das wäre also bis nach Märzmitte. Nun kommt es allerdings in Mitteleuropa sehr selten vor, daß wirkliche Winterkälte strenger Art volle vier Monate durchgehend anhält. Darauf will die Regel wohl auch kaum abzielen. Sondern sie will sagen, daß es bei schon im November zu kaltem Wetter auch nochmals im März gegenüber den Normalwerten zu kalt zu werden pflegt. Die dazwischen liegenden Monate des Kernwinters pflegen ja auch dann noch einen winterlichen Eindruck zu machen, wenn sie auch wärmer sind als es ihnen normalerweise zukommt. So entsteht im Volksempfinden der Eindruck, daß ein aufgespaltener Winter, dessen Temperaturdefizite am Anfang und am Ende liegen, ein langer Winter sei, der vier Monate überdauert. Damit ist aber nicht gesagt, daß er streng würde. Diese Aussicht besteht aber um so eher, wenn der erste starke Winterlag auf sich warten läßt, auch zu Anfang Dezember noch ausbleibt.

Richtlinien für die Wertabschätzung von Nutz- und Ziergartenanlagen Einheitliches Feststellungsverfahren

„Die zahlreichen Gartenschäden als Folge des Krieges machen es notwendig, daß jedem selbständigen Gärtner sowie allen mit der Schadensfestsetzung beauftragten Stellen neben den für gewerbliche Anlagen üblichen Bewertungsmethoden einfache und einheitliche Bewertungsrichtlinien an die Hand gegeben werden.“

Da die Vielzahl der Schadensfälle schnelles und großzügiges Arbeiten verlangt, bleibt meistens für eine eingehende Prüfung der Bewertungsunterlagen keine Zeit. Unter diesen Umständen war es nicht weiter verwunderlich, daß die Abschätzungsergebnisse eines Schadensfalles durch amtliche und nichtamtliche Stellen außerordentliche Unterschiede aufwiesen. Während der eine Schätzer sich an Hand der vorliegenden, allerdings noch spärlichen Literatur ein tieferes Wissen aneignete, baute sich ein anderer ein eigenes Schätzungssystem auf. Schätzungen von annähernd 2000 RM. für einen 30jährigen Apfelhochstamm und 200 RM. für einen zehnjährigen Schattenmorellenbusch wurden eingereicht. Ein Dritter machte es sich noch leichter und schätzte alles nach Quadratmeter Gartenfläche. Kleingartenorganisationen schafften sich in diesem ihre eigenen Abschätzungstabellen und hatten infolge der damit verbundenen Einheitlichkeit mehr Erfolg.

Mit diesem Vorwort bringt der Reichsverband der Landschaftsgärtner und Friedhofgärtner, Berlin, eine von Städt. dipl. Gartenbauinspektor P. H. Henke verfaßte Schrift „Richtlinien für die Wertabschätzung von Nutz- und Ziergartenanlagen“, Verlag P. Paroy, Berlin SW 11, Preis 2 RM.) heraus, deren Erscheinen in weitesten Berufskreisen freudig begrüßt werden wird. Es herrschen nämlich auf keinem Gebiet unseres Berufs so viele Unklarheiten und Meinungen, wie gerade auf dem Gebiet des Abschätzungswesens. Solange in Friedenszeiten besonders geschulte Sachverständige die im großen und ganzen geringen Abschätzungsfälle bearbeiteten, traten die weit auseinandergehenden Ansichten über die Bewertung der Gartenschäden nicht wesentlich in Erscheinung. Schwierig wurden die Dinge erst, als durch den Krieg Tausende von Schadensfällen eintraten und die Kriegssachschadenämter in großem Umfang die Höhe der Schäden im Einzelfall feststellen lassen mußten. Bald machte sich der Mangel an geschulten Fachkräften bemerkbar, und es war nicht zu vermeiden, daß Kräfte herangezogen wurden, die sich bisher mit der Materie wenig oder gar nicht befaßt hatten.

Diese unhaltbaren Zustände mußten letztlich zu einer Schädigung des Berufsstandes führen. Es ist daher zu begrüßen, daß der stellvertretende Vorsitzende des Reichsverbandes der Landschaftsgärtner und Friedhofgärtner, Bruno Rost, den Mitgliedern des Verbandes die Henkeschen Richtlinien zugänglich machte. Es wird darin ausdrücklich betont, daß die in den Tabellen eingesetzten Werte keine Höchst- oder Mindestpreise, sondern Richtpreise sind. Es bleiben daher dem Schätzer Möglichkeiten genug, sich in Sonderfällen den gegebenen Verhältnissen nach oben oder unten anzupassen.

Nachmal: Einkommensteuertagen

Die in Nr. 46/1944 auf S. 3 erfolgten Veröffentlichungen über Steuerfragen können zu Irrtümern Anlaß geben, wie zahlreiche Zuschriften erkennen lassen. Es besteht daher Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß die Steuervereinfachung bei der Einkommensteuer sich nur auf Steuerpflichtige mit nicht mehr als 12 000 RM. Einkommen im Jahre 1943 bezieht. Bei Betrieben mit mehr als 12 000 RM. Einkommen ändert sich jedoch nichts. Steuerpflichtige, die für das Kalenderjahr (Wirtschaftsjahr) 1943 mit nicht mehr als 12 000 RM. Einkommen zur Einkommensteuer veranlagt worden sind, brauchen Einkommensteuerklärungen für die Kalenderjahre (Wirtschaftsjahre) 1944 und 1945 nicht abzugeben. Sie schulden die Einkommensteuer für die Kalenderjahre 1944 und 1945 grundsätzlich in der gleichen Höhe wie für das Kalenderjahr 1943. Einkommensteuerveranlagungen erfolgen nicht. Steuerbescheide werden nicht erteilt. Die Abgeltung der Einkommensteuer 1944 und 1945 erfolgt durch die Einkommensteuervorauszahlungen. 1944 und 1945, wobei die Vorauszahlungen

in der Höhe zu leisten sind, die der Jahressteuer 1943 entspricht, also ¼ davon. Dieses Verfahren setzt allerdings ungefähr gleichbleibende Steuerverhältnisse voraus. Ist das Einkommen des Steuerpflichtigen im Kalenderjahr 1944 oder 1945 um mehr als 15 v. H. größer oder um mehr als 10 v. H. kleiner als es im Kalenderjahr 1943 war, oder ergibt sich für den Steuerpflichtigen eine günstigere Steuergruppe (durch Änderung des Familienstandes) als im Kalenderjahr 1943, wird die Einkommensteuer in einem vereinfachten Verfahren den veränderten Verhältnissen angepaßt. Innerhalb dieses Spielraums wirken sich also eintretende Veränderungen nicht aus.

Guter Weintraubenretrag in Kroatien

In Kroatien ist nach den neuesten Berichten die Weintraubenernte recht gut ausgefallen. Die Trauben sind vollbesetzt, süß und ohne sichtbare Krankheitserscheinungen, so daß diese Ernte als eine der besten der letzten Jahre angesehen werden kann.

Firmen-Nachrichten

- Bielefeld (Handelsregister-Veränderung): Hermann Brandl, Gärtner- und Bindegrün-Bedarf in Bielefeld. Die Firma der Ehefrau Anna Brandl, geb. Heianbrock, in Bielefeld ist erloschen. Einbeck (Genossenschaftsregistertragung): „Obstgenossenschaft Heckenberg, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht in Mackensen“. Das Statut ist am 3. September 1944 festgestellt. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb einer Obstplantage auf dem Heckenberg bei Mackensen.

Aus den Landes-, Kreis- und Ortsbauernschaften

- Landesbauernschaft Sachsen 4. 12. Chemnitz, Fließ- und Rochlitz. 14 Uhr in Chemnitz, Dresdener Str. 2, „Goldener Anker“. Landesbauernschaft Schlesien 4. 12. Lauban. 15 Uhr „Gute Quelle“, Treßpunkt Gärtnerei Weidner. Landesbauernschaft Sudetenland 14. 12. Aussig. 19 Uhr, Brühausschenke. 14. 12. Tepitz-Schönbau. 14.30 Uhr, Schreckwitz. schriftleitung: Berlin-Cherlottenburg, Schusterstr. 39, Fernruf 92 80 21 — Hauptgeschäftsführer Horst Haagen, a. Z. Wehrmacht, Vortr. Walter Kempel, Berlin-Wilmanns — Verlag Gärtnerische Verlagsanstalt Berlin SW 48, Kochstraße 52 — Druck und Ausgabewahrsam Trovitsch & Sohn, Frankfurt (O.) — Anzeigenleiter Fritz Philipp, Frankfurt (Oder)